

tät beeindruckenden Erschließung und Bewertung der Quellen (vgl. z. B. Hob. III:58, 1. Satz, T. 24 f., Vc). Für op. 54/55 beispielsweise kann der Herausgeber nachweisen, dass es sich bei den überlieferten Textfragmenten von Haydns Hand, ungeachtet ihres teils skizzenhaften Erscheinungsbildes, tatsächlich um die regulären Autographe und nicht etwa bloß um Entwürfe handelt. Sie erfahren deshalb hier eine grundlegend andere Bewertung als in anderen Neuausgaben. Der Band vervollständigt die Werkgruppe der Streichquartette innerhalb der Haydn-Gesamtausgabe. Darüber hinaus demonstriert er eindrucksvoll, was Musikphilologie heute vermag.

(August 2013)

Markus Böttgermann

*CHRISTIAN GOTTLOB NEEFE: Sonaten für Klavier und Violine. Hrsg. von Inge FORST und Günther MASSENKEIL. Köln: Verlag Dohr 2012. 127 S., Violin-Solostimme: 38 S. (Denkmäler rheinischer Musik. Band 39.)*

Nach zwei Bänden mit Klaviersonaten und weiteren Klavierwerken liegt in der Reihe der Denkmäler rheinischer Musik nun ein dritter Band mit Instrumentalmusik von Christian Gottlob Neefe vor. Die darin versammelten *Sechs Claviersonaten mit der willkürlichen Begleitung einer Violine* (so der originale Titel) und ein Einzelwerk aus dem *Vademecum für Liebhaber des Gesangs und Klaviers* sind technisch und kompositorisch anspruchslos – die Herausgeber sprechen von ihrer „kunstvollen Einfachheit und instrumentalen Eindimensionalität“ (Vorwort, S. 11) und meinen damit auch den weitgehend unselbstständigen ad libitum-Charakter der Violinstimme. Im Kontext ihrer Entstehungszeit ist diese Musik aller-

dings wohl weniger Kunstwerk als vielmehr Medium und Anlass musikalischer Kommunikation und empfindsamen Freundschaftskultes. Das zeigt plastisch das von den Herausgebern zitierte Vorwort des *Vademecum*: Hier wendet sich der Verleger im Duktus privater Mitteilung an den Komponisten und der Komponist an seine „Kinder“, d. h. Kompositionen (vgl. das Digitalisat, [http://daten.digitalisat-sammlungen.de/bsb00045045/image\\_7](http://daten.digitalisat-sammlungen.de/bsb00045045/image_7)). Die Öffentlichkeit hingegen bleibt in dieser – wie auch immer inszenierten – Privatheit außen vor bzw. taucht nur als Kot werfende „Troßbuben“ auf.

Die Sonaten markieren zwar kaum eine als bald zu füllende Repertoirelücke, sind aber auch in musikalischer Hinsicht nicht ohne Interesse: Sie geben ein instruktives Beispiel ab für Stil und Verfahren, wie sie in Heinrich Christoph Kochs *Versuch einer Anleitung zur Composition* gelehrt werden. Die Edition basiert auf den ca. 1776 bzw. 1780 (*Vademecum*) erschienenen Drucken. Geringfügige Eingriffe der Herausgeber sind im Editionsbericht vermerkt und lassen sich an dem mittlerweile digitalisierten Druckexemplar, das der Ausgabe als Vorlage diente, überprüfen. Gleiches gilt für einzelne Druckfehler (z. B. Sonate II, 1. Satz, T. 35, Vl.: der Rhythmus entspricht dem des Klaviers) und für musikalisch fragwürdige Stellen (z. B. Sonate II, 1. Satz, T. 73, 1. Viertel: *fés* statt *f''*?).

(August 2013)

Markus Böttgermann

*MAX REGER: Werkausgabe I/1: Choralphantasien.*

Zur Besprechung der Edition siehe die Rezension von Tomi Mäkelä zu *MAX REGER: Briefe an den Verlag Ed. Bote & Bock* (S. 433).